

Hundepension "*Heuerhaus*"
Sieglinde Mertes * Vareler Str.43 * 26349 Jade
Tel. 04454 7469033 * Fax 04454 1274 * Handy 0177 6486323

Vereinbarung

Zwischen Herrn/Frau.....
.....
.....

Kontakt für Notfälle.....

und der Hundepension "*Heuerhaus*"
Herr/Frau.....gibt für die Zeit vom.....bis.....
den in seinem/ihrer rechtmäßigen Eigentum befindlichen Hund
der Rasse:....., mit der Chip Nr.....
auf eigene Gefahr in o.g. Hundepension.

Eine artgerechte Unterbringung und Verpflegung wird zugesichert.

Herr/Frau.....verpflichtet sich evtl. anfallende Tierarztkosten zu übernehmen.
Die Entscheidung über die Notwendigkeit der ärztlichen Versorgung obliegt dem Pensionsbesitzer.

Eine gültige Haftpflichtversicherung, die regelmäßigen Impfungen und Parasitenabwehr bestätigt der
Besitzer mit seiner Unterschrift.

Sollten eingestellte Hunde trotz üblicher Aufsicht Schäden anrichten, ausbrechen oder entlaufen, haftet
dafür der Eigentümer.

Auf die Geltendmachung von Ersatzansprüchen, die durch den Eintritt irgendwelcher Schadenfälle
auftreten, die nicht aus einer Verletzung der Aufsichtspflicht herrühren, wird ausdrücklich verzichtet.

Die Kosten der Unterbringung betragen incl. Futter pro Tag und Tier 18,00 € (achtzehn). Berechnung
erfolgt einschl. Bring- und Abholtag. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich für den gebuchten Zeitraum und
ändert sich nicht durch eine vorzeitige Abholung des Tieres.

Barzahlung bei Abholung.

Geschäftszeit 7.00 Uhr – 19.00 Uhr.

Der Tierhalter erklärt sich mit den genannten Bedingungen und den anliegenden Geschäftsbedingungen
einverstanden. Diese sind Bestandteil des Vertrages.

.....
Hundepension Heuerhaus

.....
Eigentümer des Tieres

Jade, den.....

Hundepension „ Heuerhaus „

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung bei „Heuerhaus“ vor Ort eingehend informiert. Besonderheiten der Verpflegung, der med. Versorgung und des Verhaltens sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben.
2. Der Hundehalter kann durch die Pension benachrichtigt werden, wenn bei seinem Hund gesundheitliche Störungen oder Verhaltensauffälligkeiten auftreten. Wenn eine Benachrichtigung gewünscht wird. Dafür muß der Hundehalter oder eine von ihm benannte Person zu jeder Zeit nachrichtlich erreichbar sein.
3. Der Verdacht auf eine Erkrankung ist ausdrücklich vom Hundehalter bekannt zu geben. Die Pension übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und Folgen von Krankheiten.
4. Überschreitet der Kunde die gebuchte Aufenthaltsdauer des Hundes, ohne eine Verlängerung zu vereinbaren, geht das Eigentum an dem Hund nach 14 Tagen des ursprünglich vereinbartem Abholtermins auf den Betreiber der Pension über. Dieser ist berechtigt, den Hund an Dritte (Tierheim, Tierschutzverein, Privatperson) weiterzugeben. Alle diesbezüglich anfallenden Kosten werden dem Kunden oder dessen gesetzlichen Vertreter in Rechnung gestellt.
5. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.